

V o r l a g e

an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Teilhaushalt 21 - Bereich Soziales, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -**

Gem. § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 - hier Teilhaushalt 21 - vorgelegt. Im Teilhaushalt 21 sind folgende Produkte für die Beratung vorgesehen:

3119 Verwaltung der Sozialhilfe
3151 Soziale Einrichtungen für Ältere
3154 Obdachlosenangelegenheiten
3461 Wohngeld
3517 Sonstige soziale Angelegenheiten
3625 Sonstige Jugendarbeit
3651 Kindertagesstätten
3661 Jugendeinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)